

Informationspflicht gemäß EU-DSGVO

Datenschutzhinweise (gültig ab 01.01.2022)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

- Information nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Name der verantwortlichen Stelle
Stadt- und Wohnbau GmbH Schweinfurt
2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer
Geschäftsführer: Herr Alexander Förster
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
Stadt- und Wohnbau GmbH Schweinfurt Klingenbrunnstraße 13 97422 Schweinfurt
4. Datenschutzbeauftragter
Intargia Managementberatung GmbH Dreieich Plaza 2A 63303 Dreieich dsb@intargia.com

5. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Bewerberauswahlverfahren:

- Nachbesetzung einer offenen Stelle
- Erstbesetzung einer neu geschaffenen Stelle
- Vergabe eines Ausbildungsplatzes

Rechtsgrundlagen:

- Datenerhebung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses (§ 26 BDSG)
- Vertrag bzw. Vertragsanbahnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO, § 311 BGB)
- Verarbeitung sensibler Daten (Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO)
- Gesundheitsvorsorge / Arbeitsmedizin (Art. 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO)
- Tarifvertrag
- Betriebs- und Dienstvereinbarungen

6. Berechtigtes Interesse

Die Daten der Bewerber /-innen werden für die Stadt- und Wohnbau GmbH Schweinfurt und der Stadt- und Wohnbau Service GmbH Schweinfurt zentral von einer Personalabteilung verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen. Hierzu zählt der vorvertragliche Informationsaustausch und letztlich die Versendung und der Empfang der zum Vertragsschluss notwendigen Daten.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Interne Empfänger:

- Geschäftsführung
- Personalabteilung der Stadt- und Wohnbau GmbH Schweinfurt,
- Führungskräfte / potentielle Vorgesetzte
- Gemeinschaftsbetriebsrat der Stadt- und Wohnbau GmbH Schweinfurt, Stadt- und Wohnbau Service GmbH Schweinfurt im Rahmen der Anbahnung, Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnisses

- Externe Empfänger:

- Externe Dienstleister zur Potentialanalyse
- Dienstleister zur Gehaltsabrechnung
- Datenschutzbeauftragter

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist für Bewerbungsunterlagen endet bei nicht erfolgreichen Bewerbungen sechs Monate nach Unterrichtung über den Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens. Bei eingestellten Bewerbern endet die regelmäßige Aufbewahrungsfrist drei Jahre nach Schluss des Jahres, indem das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde, soweit keine speziellere Aufbewahrungsfrist zu beachten ist.

9. Eine geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Keine Übermittlung außerhalb der EU

10. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben ein Recht auf:


- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft, den Verarbeitungszweck sowie die Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG),
- unter bestimmten Voraussetzungen Berichtigung, Sperrung (Einschränkung der Verarbeitung) oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten von uns zu verlangen (Art. 16 – 18 DSGVO, § 35 BDSG),
- die Übertragung Ihrer Daten auf eine andere verantwortliche Stelle zu verlangen (Art. 20 DSGVO) sowie
- sich bei uns oder einer zuständigen Datenschutzbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren (Art. 77 DSGVO),
- jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an:
datenschutz@swg-sw.de

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.

Beschwerden richten Sie bitte an das

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) 
Promenade 18
D-91522 Ansbach

+49 981 180093-0
poststelle@lda.bayern.de

12. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten, welche der Stadt- und Wohnbau GmbH Schweinfurt bereitgestellt werden, sind notwendig, um die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gewährleisten zu können.

In diesem Fall bezieht sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf die Vertragsanbahnung bzw. dem Vertragsabschluss. Werden die Daten zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen unvollständig oder falsch vom Betroffenen angegeben, kann dies zum Ausschluss vom Bewerberauswahlverfahren führen.

13. Automatische Entscheidungsfindung (Artikel 13 Abs. 2f DSGVO / Artikel 14 Abs. 2 g DSGVO / Artikel 22 DSGVO)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling erfolgt nicht.